

Mit Dolmetscher/innen im Unterricht – Chancen und Grenzen

Andrea Knipping & Karina Knipping

Die Idee zu unserem Workshop ist aus Beobachtungen entstanden, die wir in der Gruppen- und Einzelintegration an Regelschulen sowie einem innovativen Projekt mit Dolmetscher/innen an einer Förderschule sammeln durften.

Unsere Perspektive ist die der Dolmetscherin/des Dolmetschers im jeweiligen Unterricht und wir wollten gerne an den unterschiedlichen Settings und Konstellationen der Akteure anknüpfen, um deutlich zu machen, wo wir uns vermehrt Austausch mit allen Beteiligten wünschen: Austausch nicht nur in Bezug auf die Rollen der Beteiligten, sondern auch auf die Art der Zusammenarbeit und den Nutzen für Schüler/innen mit sehr unterschiedlichen sprachlichen und kognitiven Voraussetzungen. In diesem Artikel möchten wir nur einige Punkte kurz anreißen.

Die Inklusion gebärdensprachorientierter¹ Kinder an Regelschulen mit Dolmetscher/innen ist sicherlich nur ein Puzzleteil bei dem Versuch die Vorgaben der UN-Konvention, insbesondere des Artikel 24 in die Praxis umzusetzen („(1) *Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. [...] (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang*

zu einem integrativen [inkluisiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“) (Deutsches Institut für Menschenrechte 2013).

Mit Hilfe des Paragraphen § 54 Leistungen der Eingliederungshilfe und § 53 des SGB XII kann und wird zur Zeit die Beschulung mit Dolmetscher/innen im Unterricht an Regelschulen begründet.

Unserer Erfahrung nach ist es gleich, ob eine Lehrkraft an einer Regelschule ohne Gebärdensprachkompetenz unterrichtet oder an einer Förderschule eine gebärdensprachkompetente Lehrkraft vor einer heterogenen Klasse steht. Er/sie steht immer an der Schwelle zu einer kommunikativen Überforderung, wenn er alle Schüler/innen in einer Art ansprechen möchte, die ihren Bedürfnissen voll gerecht wird.

Wie sollen kulturelle Barrieren überwunden, unterschiedliche Lernwege berücksichtigt und in höheren Klassen zum Beispiel lebhaft Diskussionen unter den Schülern/innen ermöglicht werden?

Wie können die gebärdensprachliche Entwicklung ohne Sprachkenntnisse eingeschätzt und etwaige grammatikalische Fehler in der Muttersprache erkannt werden?

Kann ein/e gebärdensprachkompetente/r Lehrer/in oder ein/e hinzugezogene/r Förderschullehrer/in wirklich Pädagoge/in und Dolmetscher/in zugleich sein? Ist Inklusion zu gewährleisten, wenn die gehörlosen Kinder

¹ im Folgenden auch als „gehörlose Kinder“ bezeichnet. Wir beziehen uns damit auf alle Kinder, die die Gebärdensprache überwiegend als Kommunikationsmittel benutzen.

separiert werden, um ihren speziellen Kommunikationsbedürfnissen gerecht zu werden? Uns geht es nicht darum, die Hinzuziehung eines/r Dolmetschers/in als das alleinige Mittel der Wahl in den Raum zu stellen. Eher möchten wir versuchen einen Dialog unter den Professionen anzustoßen, der dazu führen könnte, dass Teams unter Einbeziehung eines/r Dolmetschers/in möglicherweise einen weiteren Schritt in Richtung gelungener Inklusion gehen könnten.

Das Berufsbild des/r Dolmetschers/in – wenn man schon von Beginn an von einem Beruf und einem Berufsbild sprechen kann – hat sich in Deutschland in seiner jungen Geschichte stark verändert. Wurde zu Beginn eine eher „helfende“ und wenig neutrale Vorgehensweise erwartet, haben Ausbildungsstätten, Dolmetscher- und Gehörlosenverbände stark darauf hingearbeitet ein klares Bild eines/r absolut neutralen Sprachmittlers/in in den Fokus zu rücken. Neutralität ohne Menschlichkeit ist allerdings heutzutage auch nicht mehr gewünscht.

Und so mag es ab und an einem Seiltanz gleichen, in das jeweilige Setting das richtige Maß an Neutralität und Einfühlungsvermögen, sowie sozialer Kompetenz in das jeweilige Setting einzubringen.

In vielen Arbeitsbereichen funktioniert dies trotzdem in den Grenzen menschlicher Möglichkeiten und Ansprüche.

Die Arbeit mit mitunter erst sechsjährigen

Kindern im Rahmen einer Beschulung (oder auch die Berufsschulbildung eines jungen Erwachsenen) stellt allerdings deutlich andere Ansprüche an die Arbeitsweise eines/r Dolmetschers/in, als alle bisherigen Arbeitsfelder.

Aus diesem Grund entstehen in Deutschland gerade Netzwerke von an schulischen Inklusionen beteiligten Dolmetschern/innen, die sich aktiv um die Entwicklung eines passenden Berufsbildes bemühen.

Dabei geht es darum auszuloten, inwieweit die reine Verdolmetschung bei einer schulischen Inklusion zielführend sein kann und wie stark Dolmetscher/innen ihr Berufsbild diesem Setting anpassen wollen und können. Nehmen wir ein Beispiel aus der Praxis, um uns einigen Schwierigkeiten anzunähern:

Dennis²

gehörlos, Grundschule;

Muttersprachler;

beteiligt sich rege am Unterricht;

ist vom Bildungsniveau vergleichbar mit hörenden Kindern;

erweitert ständig seinen Wortschatz in DGS und Schriftsprache;

ärgert andere Schüler/innen und die Lehrer/innen;

„plappert“ in den Unterricht.

Im Grunde bringt Dennis ideale Vorausset-

² alle Namen geändert

zungen für eine Inklusion an der Regelschule mit. Sein Spracherwerb in seiner Muttersprache ist augenscheinlich altersangemessen und er scheint auch sonst absolut altersgerecht entwickelt. Soweit es in der Grundschule schon absehbar ist, kann er lernzielgleich unterrichtet werden und zeigt Motivation in (fast) allen Fächern.

Wie viele Gleichaltrige folgt er nicht immer konzentriert dem Unterricht. Zudem gerät er in den Pausen mit anderen Kindern aneinander und nutzt auch die Unterrichtszeit ab und an anders, als von den Lehrern/innen beabsichtigt.

Hier bedarf es einiger dringender Absprachen zwischen Lehrer/in und Dolmetscher/in. Wenn die Aufmerksamkeit des Schülers abschweift, ist es an dem/der Dolmetscher/in ihn aufzufordern wieder zuzuschauen, oder ist dies Aufgabe der/des Lehrers/in? Soll der Dolmetscher Inhalte wiederholen, wenn Dennis gerade abgelenkt war und nicht geschaut hat? Andere Kinder sind auch nicht durchgängig bei der Sache. Wenn sie etwas verpassen, müssen sie nachfragen oder werden ermahnt. Allerdings haben sie auch die Möglichkeit Tischnachbarn/innen unauffällig zu fragen. Zudem muss Dennis gerade zu Beginn der Beschulung nicht nur den Inhalten des Unterricht folgen, sondern zusätzlich auch nach und nach die unterschiedlichen Rollen von Lehrer/in und Dolmetscher/in begreifen, sich ggf. täglich auf unterschiedliche Dolmetscher/innen einstellen und und und....

Dennis ist auch in der ungewöhnlichen Situation, dass ihn fast durchgehend ein Erwachsener zumindest im Auge behält – z.B. falls Dolmetschbedarf zwischen ihm und seinen Mitschülern/innen besteht. Wenn er nun wie jedes gleichaltrige Kind Unsinn macht, wird er selten das Glück haben, dass dies niemandem auffällt – zumindest sein/e Dolmetscher/in wird es vermutlich gesehen haben.

Dolmetschen für Erwachsene bedeutet, sich in keiner Form einzumischen (es sei denn, es wird eine Straftat begangen, und auch hier gibt es Grenzen) und niemals in die Selbstbestimmung der Kunden einzugreifen. Übertrüge man dies eins zu eins auf die Situation von Dennis, würde der/die Dolmetscher/in den Unsinn einfach ignorieren. Nun stellt sich aber die Frage welche Wirkung es auf ein Kind hat, wenn er vor den Augen eines Erwachsenen etwas anstellt und dieser in keiner Form darauf reagiert.

Die wenigsten Dolmetscher/innen haben eine pädagogische Ausbildung. Auf Grunde der klaren Abgrenzung ihres Berufes von sozialen und pädagogischen Arbeitsbereichen war dies bislang auch nicht notwendig.

Das bedeutet aber auch, dass sie ohne gezielte Weiterbildung oder einen Erfahrungsschatz auf diesem Gebiet noch sehr viel weniger als Regelschullehrer/innen dafür ausgebildet sind Materialien und Lernwege auf ein gehörloses Kind abzustimmen.

Hier bedarf es unserer Meinung nach einer guten Zusammenarbeit mit einem/r Förderschullehrer/in und dem/r Regelschullehrer/in. Die Konzeptionierung des Unterrichtsmaterials obliegt den Lehrern/innen. Die Dolmetscher/innen können Input darüber geben, wie Inhalte zielsprachlich umsetzbar sind, und sie können gegebenenfalls zusammen mit Förderschullehrern/innen darüber aufklären, worin die systemimmanenten Unterschiede von Laut- und Gebärdensprache liegen. Auch hierzu ein Beispiel aus der Praxis:

Kurt

gehörlos, Förderschule;
Lernschwäche diagnostiziert;
kein Muttersprachler;
Konzepte fehlen oft;
Leseverständnisübungen mit
Dolmetscher/in; „Beschreibungen“ (DGS)
helfen - aber ohne Unterstützung kann das
geschriebene Wort nicht mit der „Beschreibung“
verbunden werden.

Ganz klar ist, dass Kurts Lernvoraussetzungen ganz anders sind als die von Dennis. Im Religionsunterricht kam es zu folgender Situation: Zu Beginn eines neuen Themas wurde eine Geschichte von einem Juden und einem Römerjungen erzählt. Sowohl der Begriff / die Gebärde „Jude“ als auch die Gebärde „Römer“ waren Kurt nicht bekannt, erkennbar durch ein kurzes Stirnrunzeln nach ihrem ersten Gebrauch.

Also entschied sich die Dolmetscherin für den Bildaufbau, so dass Kurt sich eine Vorstellung von dem typischen Äußeren machen konnte, und beschrieb sowohl den Juden als auch den Römer in der Verdolmetschung und benutzte anschließend die Gebärde. Sie hoffte, dass Kurt so an ein visuelles Konzept anknüpfen konnte, dass ihm gegebenenfalls bekannt war. Am Ende der Geschichte fragte die Lehrerin die Schüler/innen, ob einer von ihnen ihr das typische Aussehen eines Römers zu dieser Zeit beschreiben könnte.

Ganz gegen seine Gewohnheit meldete sich Kurt und gab die visuelle Beschreibung wieder, die die Dolmetscherin ihm gerade im Rahmen der Verdolmetschung der Geschichte geliefert hatte. Für die Lehrerin war in dieser Situation aber nicht transparent, dass Kurt dieses Konzept kurz zuvor in der Verdolmetschung gesehen hatte.

Auch wenn Kurt durch seinen geringen Gebärdensprachwortschatz und seine Lernschwäche andere Voraussetzungen mitbringt als Dennis – ein Kind, wie man es vielleicht eher in der inklusiven Beschulung antrifft – können solche und ähnliche Situationen häufig auftreten, weil Gebärdensprache anders funktioniert als Lautsprache.

In Kurts Beispiel kann die Lehrerin nicht davon ausgehen, dass er nach der Geschichte z.B. das Wort „Römer“ in einem schriftsprachlichen Text mit dem Konzept aus der Geschichte verknüpfen kann. Sie kann es also nicht so ohne Weiteres abfragen wie sie es

Verfasserin:

Andrea Knipping,
staatlich geprüfte
Gebärdensprachdolmetscherin,
ViaManum GbR,
Email: a.knipping@viamanum.de,
www.viamanum.de



vielleicht bei hörenden Kindern täte.

Bei Dennis würde man – vorausgesetzt, er beherrscht das Fingeralphabet – als Dolmetscher/in der visuellen Beschreibung des Wortes noch die Gebärde und auch das Schriftbild folgen lassen, so dass er die Chance hat, nicht nur das Konzept sondern auch das Schriftbild zu erfassen und sowohl seinen Gebärden- als auch seinen Schriftwortschatz zu erweitern.

Über diese sprach- und dolmetschbedingten Besonderheiten müssen sich Dolmetscher/innen und Lehrer/innen bewusst sein, um die Zielsetzung der einzelnen Unterrichtsphasen und Einheiten auch für das gehörlose Kind möglichst erfolgreich anzubahnen und zu verhindern, dass sich Methodik der Lehrer/innen und Verdolmetschung gegenseitig behindern.

Wir Dolmetscher/innen sind keine Pädagogen/innen. Fehlendes oder unpassendes Material können wir allein durch die Umsetzung der Inhalte in Gebärdensprache und auch eine zielkulturelle Anpassung nicht ausgleichen. Zum Beispiel sind Leselernmaterialien nicht geeignet, bei denen sich Kinder die Lautfolge durch lautes Vorsagen erschließen sollen. Hierfür gibt es keine gebärdensprachliche Entsprechung. Ein anderes Beispiel ist eine vorgelesene Geschichte, in der jedes Substantiv mit einem „K“ beginnt und die zu der Aufgabe hinleiten soll, diese Substantive zu identifizieren. Hier wird durch die Übersetzung dem gehörlosen Kind die Chance zur

Mitarbeit genommen, da die ausgeführte Gebärde nicht auf den Laut schließen lässt. Eine vorherige Absprache zwischen Dolmetscher/inn und Lehrer/in kann Abhilfe schaffen. Ggf. kann dann visuelles Material eingesetzt werden.

In manchen Situationen nutzt die sprachliche Übersetzung nichts, wenn auf Grund von fehlendem Hintergrund- und Allgemeinwissen die Inhalte nicht verstanden werden können. Gehörlose Kinder und auch Erwachsene haben durch den fehlenden Zugang zu verschiedenen Medien oft Defizite in diesem Bereich. Dafür müssen Regelschullehrer/innen sensibilisiert werden und dies ist wohl am besten in einem gut funktionierenden Team möglich. Optimal wäre, wenn der inklusiven Beschulung viel Aufklärung und Einarbeitung vorausginge. (Abgesehen von der Aufarbeitung dieses Themas in der Ausbildung von Regelschullehrern/innen und Dolmetschern/innen. Wir möchten uns nun aber auf die momentanen Gegebenheiten konzentrieren.)

Wenn Förderschullehrer/innen über den Umgang mit Dolmetscher/innen im Unterricht aufgeklärt, die Klasse mit Gebärdenspracheinheiten zur Inklusion befähigt und im Laufe der Zeit im Team immer wieder dem Bedarf entsprechend Vereinbarungen getroffen würden, wäre ein weiterer Schritt getan. Dazu gehörten Vereinbarungen über:

- das Verhalten von Dolmetschern/innen an-

**Verfasserin:**

Karina Knipping,
Diplom Gebärdensprachdolmetscherin,
ViaManum GbR,
Email: k.knipping@viamanum.de,
www.viamanum.de

- deren Kindern gegenüber;
- die mögliche Rückmeldung über sprachliche Entwicklungen des Kindes;
- die Benutzung von PMS statt der Anlauttabelle;
- den Umgang mit Diktaten oder schwer umsetzbaren Lernstandserhebungen;
- ...

Im Team könnte auch darüber entschieden werden, ob der/die Dolmetscher/in in bestimmten Situationen eins zu eins mit dem Kind arbeiten kann. Denkbar wäre bei Lautleseübungen der Klasse, dass das gehörlose Kind dem/der Dolmetscher/in gegenüber den Text in DGS wiedergibt, um sein Leseverständnis zu beurteilen. Alternativ kann das Team natürlich auch entscheiden, dass dies keine adäquate Vorgehensweise ist und das gehörlose Kind an der Übung teilnehmen soll. In diesem Fall könnte es die Aufgabe des/der Dolmetscher/in sein, das stockende und z.T. fehlerhafte Vorlesen der anderen Kinder auch in der Verdolmetschung erkennbar zu machen, so dass das gehörlose Kind ein Gefühl dafür bekommt, dass auch bei seinen Mitschülern/innen Probleme bestehen.

Es gibt sehr viele Unklarheiten und fragliche Aspekte bei der inklusiven Beschulung unter Einbeziehung von Dolmetschern/innen. Ein Austausch mit in inklusiven Beschulungen in ganz Deutschland tätigen Dolmetschern/innen zeigte, dass es sowohl positive als auch weniger positive Beispiele gibt.

In neu gegründeten Netzwerken organisierte Dolmetscher/innen beginnen mit der Erstellung von Leitlinien, um für Lehrer/innen, Eltern und Dolmetscher/innen mehr Struktur zu schaffen und die Arbeit zu standardisieren und zu professionalisieren (Voss & Kestner 2012). Inklusive Beschulung von gehörlosen Kindern findet unserer Erfahrung nach nicht allein durch den Einsatz von Dolmetschern/innen statt! Wir sind mit unserer Profession ein Teil im vielschichtigen „Inklusionspuzzle“. Inklusion könnte eine gute Ergänzung des Bildungsangebotes für gehörlose Kinder sein, wenn offene Fragen angesprochen werden und es zu einem Austausch und einer Teamarbeit zwischen den Professionen kommt.

Dafür möchten wir uns aussprechen.

Literatur:

Deutsches Institut für Menschenrechte (2013): Behindertenrechtskonvention (CRPD). Unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinbarungen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd.html> [ges. am 14.02.2011].

Voss, Sabine & Karin Kestner (2012): Tipps und Leitlinien für Gebärdensprachdolmetscherinnen an Regelschulen. Unter: http://www.kestner.de/n/elternhilfe/verschiedenes/Regelschule_Leitfaden_Dolmetscher.pdf [ges. am 31.5.2013].